

# Bekanntmachung Nr. 73 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.2022 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	712.300	0	5.534.800	6.247.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.500	0	6.621.100	6.623.600
Jahresfehlbetrag	0	709.800	1.086.300	376.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	712.300	0	5.393.100	6.105.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.500	0	6.063.900	6.066.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	596.300	2.632.500	2.036.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	596.300	3.138.300	2.542.000

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.612.900 EUR auf 1.566.600 EUR

### § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.11.2022 erteilt.  
Von dem Gesamtbetrag der Kredite wurde ein Teilbetrag von 1.520.000,00 € genehmigt.

Lägerdorf, den 10.11.2022

Tiedemann  
Bürgermeister

*Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.*

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 73/2022 steht ab dem 11.11.2022 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter [www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de) bereit.